

Im zweiten Teil erörtert der Verfasser in kritischer Auseinandersetzung Fragen, die sich aus grundrechtlichen Gedanken für die Gestaltung der Verfahren zur Verteidigung der Glaubenslehre (Lehrbeurteilung) bei der Kurie wie bei der Deutschen Bischofskonferenz ergeben. Die Schrift faßt in klarer und überlegener Weise die neueren Arbeiten der katholischen Seite zu diesem Problem zusammen und versteht es, dieses auch in konkreten, kritischen Fragen eindringlich, aber maßvoll in ihrer Problematik lebendig zu machen.

Ulrich Scheuner

Menschenrechte. Texte internationaler Abkommen, Pakte und Konventionen. Herausgegeben von Peter Pulte. (Heggen-Dokumentation 6.) Heggen-Verlag, Opladen 1974. 222 Seiten. Paperback DM 12,—, Staffelpreise.

Das einzige, was an Menschenrechten neben ihrem Anspruch „allgemein“ ist, dürfte ihre Verletzung sein. Die ökumenische Bewegung, die von Anfang an aus der modernen Menschenrechtsdiskussion nicht wegzudenken ist, hat sich aber trotz dieser Erfahrung nicht entmutigen lassen, diese Thematik voranzutreiben. Wer sich damit befaßt, wird daher eine Sammlung wie die vorliegende mit den wichtigsten Dokumenten zum Menschenrechtsschutz nur begrüßen können. Diese Edition enthält in chronologischer Folge neben den Grundtexten (Charta der UN, Allg. Erklärung der Menschenrechte, Europ. Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Menschenrechtspakte der UN) einige wichtige Zusatzprotokolle, UN-Erklärungen (u. a. zur Rassendiskriminierung und zu den Rechten der Frau) sowie Übereinkommen und Verfahrensordnungen. Der Herausgeber steuert eine sehr einfache Einleitung und ein kurzes Literaturverzeichnis bei.

Eine derartige Edition läßt sich beurteilen hinsichtlich der getroffenen Textaus-

wahl, der Kommentierung, der Erschließung weiterführender Literatur und – last not least – bezüglich der Konkurrenz. Verglichen mit der Ausgabe „Internationale Dokumente zum Menschenrechtsschutz“ von F. Ermacora (Stuttgart 1971) vermißt man die genaue Angabe der Belege (UN-Doc.) ebenso wie kurze Hinweise auf Entstehung, Funktion und Ratifikation der einzelnen Dokumente. Unverständlich ist, warum von den 29 Artikeln der Allg. Erklärung der Menschenrechte lediglich die Art. 1–16 abgedruckt sind; dagegen wäre es kein Verlust gewesen, wenn die Zusatzprotokolle 2, 3 und 5 des Europarates lediglich paraphrasiert worden wären. Einschlägige Literatur zu den einzelnen Texten wird nicht genannt, und das Literaturverzeichnis beschränkt sich auf wenige deutsche Titel (unter denen das Standardwerk von A. Khol, *Zwischen Staat und Weltstaat*, Stuttgart 1969, fehlt), ohne die völlig unerläßliche internationale Diskussion von Menschenrechtsproblemen sowie der Auslegungsdifferenzen zwischen Ost und West, Nord und Süd auch nur zu berühren. So hat der Leser mit dieser Edition zwar wichtige Texte rasch zur Hand, aber die Arbeit damit wird nicht empfohlen werden können.

Wolfgang Lienemann

KIRCHE UND ISLAM

Michael Fitzgerald / Adel Th. Khoury / Werner Wanzura (Hrsg.), *Moslems und Christen – Partner?* (Islam und westliche Welt, Bd. 1.) Verlag Styria, Graz – Wien – Köln 1976. 205 Seiten. Kart. DM 25,—.

Die Aufsatzsammlung enthält im 1. Teil („Einführende Grundlagen zum Verständnis der moslemischen Denk- und Lebenswelt“) vier Beiträge, in denen von katholischen Theologen und Islamologen knapp und informativ in das Wesen des Islam eingeführt wird (Adel Th. Khoury „Der